

ARCHITEKTUR > DIALOGE

Plattform
für Baukultur

Informationsblatt zu Covid-19-Schutzkonzept und -massnahmen

Einleitung

Alle Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Coronavirus zu verhindern. In einem Schutzkonzept für die Architektur > Dialoge wird beschrieben, welche Vorgaben für die Durchführung von Führungen erfüllt sein müssen. Die Vorgaben richten sich an alle Mitarbeiter, Kunden, Partner, Lieferanten und Dienstleister, die an der Organisation und Durchführung dieser beteiligt sind. Die Vorgaben dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die im Einflussbereich der Architektur > Dialoge liegen.

Gesetzliche Grundlagen

Das Schutzkonzept wurde unter Einhaltung der COVID-19 Verordnung besondere Lage (818.101.24) sowie des Arbeitsgesetzes (SR 822.11) und dessen Verordnungen erstellt. Das Schutzkonzept wird unter Beachtung der vom Bund (Bundesamt für Gesundheit, BAG) publizierten Regeln laufend angepasst. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Das Wichtigste in Kürze:

1. Von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden.
2. In allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten gilt eine Maskenpflicht.
3. Alle Anwesenden ab 16 Jahren müssen ein Covid-Zertifikat vorweisen. Dieses dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis. Auf der Restaurant-Terrasse gilt keine Zertifikats- oder Maskenpflicht.

Kontrolle der Zertifikate und Ausweisdokument

Dieser Kontrollvorgang des Covid-Zertifikats wird durch den Veranstalter sichergestellt. Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung. Dazu wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft.

Wichtige Grundregeln

Bei der Organisation und Durchführung von Anlässen muss sichergestellt werden, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen im Detail vorgesehen:

1. Die aktuell gültigen Schutzmassnahmen und Regeln des BAG werden in adäquater Form publiziert.
2. Die aktuell gültigen Mengengerüste (maximal zulässige Personen) werden seitens Architektur > Dialoge eingehalten.
3. Kranke werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
4. Die betroffenen Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
5. Die (gesetzlichen) Vorgaben werden vom Management laufend überprüft, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.
6. Bei Mittagsanlässen wird ein Take-Away Angebot zum Mitnehmen übergeben.

ARCHITEKTUR > DIALOGE BASEL

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



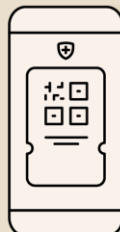
Trainings*



Hallenbäder
und Aquaparks



Musik- und
Theaterproben*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen:
Geimpften, Genesenen und negativ
Getesteten. Es kann in einer App oder
in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio Federale
Cunsegl federal
Federal Council

Weiterführende Links:

Coronavirus [Massnahmen und Verordnungen \(admin.ch\)](#)

FAQ-Ausweitung Zertifikatspflicht FAQ [Coronavirus: Bundesrat dehnt Zertifikatspflicht aus und startet Konsultation zu neuen Einreisebestimmungen \(admin.ch\)](#)

Prüfung der Covid-Zertifikate [Covid-Zertifikat \(admin.ch\)](#)